

# Geschichte Karls des Grossen

von  
Johann Friedrich Schröder



Verlagsbuchhandlung von Carl D. Fock, Leipzig  
1850

Ein Dank an die Bibliotheca Bodleiana, Oxford Universität  
welche die digitalen Unterlagen zur Verfügung stellt.

## Auszüge

### Die christliche Kirche unter Karl dem Grossen

#### Verordnungen und Gesetze Karls, den geistlichen Stand und die Kirche betreffend.

Karls Jugend, Unterricht und Bildung wurde von Geistlichen geleitet. Die Bibel war zunächst wohl seine vornehmste Lektüre, und so erhielt sein Charakter von Jugend auf eine religiöse Richtung. Ihm war das treue Bekenntnis der christlichen Religion Sache des Herzens. Aber er erkannte auch als Staatsmann, welchen wichtigen Einfluss die Religion auf die Gesittung roher Völker habe und dass sie in den damaligen Zeiten das einzige Mittel war, trotzig, wilde Gemüter zu lenken und sich unterwürfig zu machen. Daher sein Bekehrungseifer. Daher seine Sorge für die Aufrechterhaltung der Lehren der Kirche. Daher die Menge seiner Gesetze für Kultus und Geistlichkeit.

Sollte die Sache der Religion und Kirche gefördert werden, so bedurfte es vor allen Dingen tüchtiger Geistlicher, welche selbst gebildet, im Stande waren, gut zu unterrichten; und an solchen fehlte es im Frankenreich. Je mehr Karl selbst durch den Umgang und Unterricht eines Alcuin und anderer gelehrter Männer, welche er aus dem Ausland an seinen Hof gezogen hatte, und durch Lektüre sich ausbildete, desto mehr musste ihm die Unwissenheit und zum grössten Teil auch der Mangel an Liebe zu geistigen Beschäftigungen oder vielmehr die gänzliche Abneigung gegen wissenschaftliche Studien von Seiten des fränkischen Klerus ein Gräuel sein. Daher das strenge Gebot des Königs: **«Priester, die ihres Dienstes unkundig sind, ihn auch nach ihrer Bischöfe Vorschrift nicht zu lernen streben, sind ihrer Stellen zu entsetzen, bis sie sich völlig gebessert haben. Wer sich aber auf des Bischofs öfteren Ermahnen zu lernen weigert, verliert seine Pfründe (ecclesiam); denn wer Gottes Gesetz nicht weiss, kann es auch Andere nicht lehren».**

Dieses Kapitulare erliess Karl im Jahre 774.

Wie traurig es damals mit der Bildung des geistlichen Standes aussah und wie wenig er sogar die Bibel kannte und verstand, geht schon daraus hervor, dass Karl in den Auszügen, welche er aus den Religionsvorträgen der älteren griechischen Kirchenlehrer für die unwissenden Prediger machen liess, nach dem biblischen Texte, welcher im Folgenden erklärt wurde, die Worte post illa (*nachdem*) (das ist: post illa verba textus (*nach diesen Worten des Textes*)) zu setzen befahl, damit die unkundigen Kleriker wüssten, dass die Worte des Bibeltextes da aufhörten und nun die Erläuterung desselben folge. Daher kam es, dass man auch in der Folge nach Predigtbücher auf alle Sonntage im Jahre Postillen genannt hat. --- Auch die Auswahl der gewöhnlichen Festtagsesevangelien und Episteln scheint aus Karls des Grossen Zeiten herzurühren, was wir hier beiläufig bemerkt haben wollen.

Bis zu Karls Zeiten hatten sich die Kleriker häufig ganz weltlichen Neigungen hingegeben. Karl erkannte, wie dies dem Ansehen und der Würde des weitlichen Standes schade, und so verbot er ihnen

im Jahr 789, Waffen zu führen. Dagegen ermahnte er sie, viel mehr auf den Schutz Gottes zu vertrauen. Er verbot ihnen in den Streit zu ziehen und Christen- und Heidenblut zu vergiessen. Nur einige Bischöfe und Kapellane durften fortan den Heeren, aber nicht als Krieger folgen, sondern um Beichte zu hören, die Vergebung der Sünden zu verkünden und Messe zu lesen. Aus demselben Grunde wurde den Klerikern auch streng untersagt, zu jagen, mit Hunden durch die Wälder zu schweifen, Stossvögel, Falken und Schalksnarren (*Possenreisser, Narren*) zu haben, oder gar mit Hunden in die Kirche zu kommen; denn die Kirche sei ein Haus des Gebetes, keine Räuberhöhle. Und darin dürfen weder ein weltliches Geschäft noch eitles Geschwätz getrieben werden.

Nur dem Abt und den Mönchen des Klosters von Sithin gab er im Jahre 789 das Recht, in ihren Wäldern zu jagen, aber aus der besonderen milden Absicht, um mit dem Wildbret die Armen zu laben und die Häute des Wildes zu Gürteln, Handschuhen und zum Einbande der Bücher zu gebrauchen.

Dass diese Gesetze Karls nicht überall gehalten wurden, sieht man daraus, dass noch im Jahre 803 das Volk ihn fussfällig bat, der Kriegslust der Geistlichen nachdrücklich zu wehren. Denn ausser vielen anderen Nachteilen haben sie vorzüglich den, dass die Wunden heiliger Männer, welche diese im Kampfe empfangen, das mitleidige Heer in Bestürzung setzten und zur Flucht bewegten. «Man wird,» so heisst es ferner in der Bittschrift, «weit mehr Streiter haben, wenn die Geistlichen auf ihren Pfarreien bleiben, als wenn sie mit dem Heere ausziehen, da alsdann alle die tapfer kämpfen werden, welche bisher nur auf die Geistlichen sahen und sie hüteten. Ohne Zweifel also nützen die Kleriker mehr, wenn sie zu Hause für uns beten. Solange Moses mit ausgestreckten Händen zum Himmel flehe, siegte das Volk. Hielt er aber an mit Gebet und wurden seine Hände, wenn sie erschlaft waren, nicht unterstützt und empor gehalten, so wurde es besiegt und floh. Daher flehen wir, dass nur zwei oder drei gut unterrichtete Männer, von den Übrigen selbst dazu auserwählt, uns folgen, um uns den Segen zu schenken und die in Todesgefahr sind, mit Gott zu versöhnen und uns mit ihrem Gebete zu unterstützen. Auch begehren wir nicht von ihnen Geld, ausser was sie etwa freiwillig geben wollen. Denn wir wollen die Kirche nicht berauben, da wir wissen, dass die Kirchengüter Gott geweihtes Gut sind und von den Gläubigen dargebracht wurden als Lösegeld für ihre Sünden. Wer also etwas davon raubt, ist ein Heiligtumsschänder, und wir versichern daher heilig vor Gott und seinen Engeln, sowie vor allen Priestern und Volk, dass wir dergleichen zu tun nicht nur nicht vorhaben, sondern im Gegenteile Solchen mit Gottes Hülfe uns widersetzen wollen, welche es zu tun wagen sollten».

Dies in kurzem Auszug die merkwürdige Bittschrift, auf welche Karl zu Worms im Jahre 803 das Verbot, welches den Geistlichen untersagte, mit in den Kampf zu ziehen, wiederholte und versprach, auf der nächsten allgemeinen Synode für immer die Sache regeln zu lassen.

Es wurde auf derselben auf alle Punkte der Bittschrift Rücksicht genommen. Nur einige Geistliche sollten fortan dem Heere als Feldkaplan folgen, um selbst in den Reihen der Krieger mitzukämpfen, da die Priester kein Blut vergiessen sollten. Die Völker und Könige welche, wie die der Gallier, Spanier, Langobarden und Anderer, dieses erlaubt hätten, wären wegen dieses gräuliche Verbrechens besiegt und ihres Landes beraubt worden. Denn wie sollte da auf Sieg zu hoffen sein, wenn Priester, die mit ihrer Hand den Christen den Leib des Herrn zu spenden und berufen wären, den Heiden das Evangelium zu predigen, mit derselben Hand Andere töteten? Der Herr habe gesagt: «Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze, denn dass man es hinausschütte und lasse es die Leute zertreten». --- «Wer also wider Unseren Befehl handelt, mag sein geistliches Amt aufgeben und umkommen. --- Wenn unser Befehl getreulich vollzogen wird, so sind wir des festen Glaubens, dass nicht nur unsere Feinde, alle heidnischen Nationen, von uns werden besiegt werden, sondern dass uns auch zum Lohne für unser Recht tun das ewige Leben zu Teil werden wird.

Wenn wir aber so den Bischöfen, Priestern und allen Kirchendienern verbieten, Waffen zu tragen, in den Krieg zu ziehen und irgend etwas zu tun, was wider das kanonische Gesetz ist; so wollen wir damit nicht der Ehre der Priester und Kirchen zu nahe tun oder zulassen, dass es geschehe. Sondern wir wollen jeden Priester, welcher seine geistliche Pflicht erfüllt, in umso grösseren Ehren halten».

Im Folgenden gelobt der König für sich und seine Nachfolger, dass er von der Kirche nichts verlangen, noch ihre Güter angreifen wolle: wer es wage, solle für einen Heiligtumsschänder und Kirchenräuber gelten.